



Bitte mit Originalunterschrift zurück an die Steuerkanzlei !!!

Steuerberater-Vollmacht uneingeschränkt Vertretungsvollmacht

(Name des/der Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

(Anschrift des/der Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

Steuer-Nummer: _____

Steuer-ID. EF: _____

Steuer-ID. EM: _____

Hiermit erteile / erteilen ich / wir Herrn

Steuerkanzlei Dipl. Kfm. Gerd W. Schüll
Steuerberater

Georg-Schwarz-Str. 7 – 97424 Schweinfurt

Tel: 09721-509880 – Fax: 09721-5098850 – E-Mail: kanzlei@gwstb.de

Vollmacht, zur Vertretung und Wahrnehmung meiner / unserer Interessen in allen mich/uns betreffenden Steuerangelegenheiten gegenüber sämtlichen hierfür zuständigen Behörden und Gerichten, sowie dem Bundeszentralamt für Steuern.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich befugt, Informationen und Belege von Renten- und Sozialversicherungsträgern sowie der Agentur für Arbeit zu erhalten.

Die Vollmacht umfasst ebenfalls die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit diese gesetzlich zulässig sind.

Der Bevollmächtigte ist befugt, für mich / uns verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten.

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten; sie gilt auch für das Erhebungsverfahren und bis auf Widerruf.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Steuerkanzlei Gerd W. Schüll bzw. dessen Unterbevollmächtigte/n, die zur Buchführung, Gewinnermittlung, Steuererklärungen oder darüberhinausgehenden notwendigen Auskünfte ggf. direkt bei den für mich / uns zuständigen Kreditinstituten einzuholen.

Ich erteile / Wir erteilen hiermit Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, sowie zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung an ein Dienstleistungsrechenzentrum zu übertragen.

Der Umfang der gegenüber der Finanzverwaltung erteilten Vollmacht ergibt sich aus der gesonderten Vollmacht für die Finanzverwaltung mit dem dazugehörigen Beiblatt. Diese Vollmacht gilt auch für weitere Steuernummern die für mich / uns von der Finanzverwaltung für die Abwicklung der beauftragten Tätigkeiten vergeben werden.

Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschließlich förmlicher Zustellungen) sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich dem Bevollmächtigten bekannt zu geben.

.....
ORT, Datum

.....
Unterschrift Mandant / in
(Steuerpflichtiger / Gesellschafter / Geschäftsführer)